

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner  
und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/3576 –**

**Die Neuordnung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung  
und das Max-Planck-Institut für Demographie in Rostock**

Die Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Prof. Dr. Charlotte Höhn, mußte im September 1994 vorzeitig von der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo zurückkehren, nachdem ihre umstrittenen Äußerungen bezüglich einer angeblich „geringeren Intelligenz“ von Afrikanern für Aufsehen in der Öffentlichkeit gesorgt hatten. Der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, dem das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung untersteht, hatte Prof. Dr. Charlotte Höhn daraufhin vom Dienst suspendiert und eine disziplinarrechtliche Überprüfung angeordnet. Als Ergebnis dieser Überprüfung teilte das Bundesministerium des Innern am 16. Dezember 1994 unter anderem mit, daß das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung „im Zuge einer organisatorischen Neuordnung“ in das Statistische Bundesamt eingegliedert werde. Das dafür erforderliche Verfahren sei bereits eingeleitet.

Seit kurzer Zeit ist nun offiziell bekannt, daß die Max-Planck-Gesellschaft die Errichtung eines Instituts für Demographie vorbereitet, das in Rostock angesiedelt werden soll (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. Dezember 1995).

1. Ist das Verfahren zur organisatorischen Neuordnung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung mittlerweile abgeschlossen?  
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt war dies der Fall?  
Wenn nein, warum nicht, und zu welchem Zeitpunkt ist mit einem Abschluß zu rechnen?

Im Organisationserlaß des Bundesministeriums des Innern vom 28. Juli 1995 (veröffentlicht im GMBL 1995 Nr. 28 vom 1. August 1995, S. 578) ist das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bun-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Februar 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

desministeriums des Innern und organisatorisch selbständiger Teil beim Statistischen Bundesamt ausgewiesen.

2. Wann ist mit einer Auflösung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zu rechnen?

Eine Auflösung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt (BIB) ist nicht vorgesehen.

3. Wie wird die Eingliederung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung konkret gestaltet?  
Wie wird die Struktur des Statistischen Bundesamtes durch die Eingliederung verändert?

Das BIB ist organisatorisch selbständiger Teil beim Statistischen Bundesamt. Dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes obliegt die Dienstaufsicht über das BIB. Die aufbauorganisatorische Struktur des Statistischen Bundesamtes wird hiervon nicht betroffen.

4. Wird die Abteilung für Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes in ihrer bisherigen Struktur fortbestehen?  
Wird das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung dieser Abteilung angegliedert bzw. wird diese Abteilung lediglich um das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung erweitert?

Die Abteilung VIII (Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wohnungswesen, Wahlen) wird fortbestehen. Das BIB wird der Abteilung VIII nicht angegliedert.

5. Welche Aufgabenfelder und Forschungsbereiche des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung werden im Rahmen der Neuordnung aufgegeben, fortbestehen oder neugefaßt?  
Wie sehen diese Änderungen aus?

Die Aufgaben des BIB bestehen auch nach dem Organisationserlaß des Bundesministeriums des Innern vom 28. Juli 1995 im wesentlichen unverändert fort. Sie sind lediglich – der tatsächlichen Entwicklung der letzten 20 Jahre Rechnung tragend – um Aktivitäten bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen erweitert worden.

6. Wird das Personal des Bundesinstituts ins Statistische Bundesamt übernommen werden?  
Wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher Stellenstruktur?  
Wenn nein, warum nicht, und welche sonstige Verwendung des Personals ist ggf. vorgesehen?

Nein. Das Personal verbleibt beim BIB.

7. Werden die Publikationsreihen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung vom Statistischen Bundesamt übernommen und weitergeführt?  
Wenn ja, welche konzeptionellen Änderungen sind vorgesehen?  
Wenn nein, warum nicht?

Nein, weil das BIB nicht aufgelöst wird.

8. Wird Prof. Dr. Charlotte Höhn im Statistischen Bundesamt tätig sein?  
Wenn ja, in welcher Position?  
Wenn nein, auf welcher Stelle dann?

Nein, siehe Antwort zu Frage 3.

9. Besteht ein Zusammenhang zwischen der angekündigten Neuordnung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung und der Gründung des Max-Planck-Instituts für Demographie in Rostock?  
Wenn ja, welcher?  
Wenn nein, warum nicht, und mit welchem Ziel erfolgt die Gründung?

Es besteht kein Zusammenhang.

10. Wann wird das Max-Planck-Institut für Demographie nach Erkenntnissen der Bundesregierung eröffnet werden?

Der Gründungsbeschluß für das Max-Planck-Institut für Demographie ist am 17. November 1995 vom Senat der Max-Planck-Gesellschaft gefaßt worden.

11. Wie und von wem wird das Max-Planck-Institut für Demographie finanziert werden, und wie hoch wird vermutlich sein Etat sein?  
12. In welcher Form und in welchem Umfang ist die Bundesregierung direkt oder indirekt an dem Max-Planck-Institut für Demographie und seiner Finanzierung beteiligt?  
Beabsichtigt die Bundesregierung bereits jetzt, bestimmte Forschungsprogramme des Max-Planck-Instituts für Demographie zu finanzieren?  
Wenn ja, welche?

Das Max-Planck-Institut für Demographie in Rostock wird wie alle Max-Planck-Institute aus der gemeinsamen Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft durch Bund und Länder finanziert werden. Daneben sind derzeit keine Sonderförderungen aus dem Bundesetat beabsichtigt. Die Höhe der Finanzausstattung des Max-Planck-Instituts wird z. Z. noch geprüft.

13. Gibt es bereits personelle Vorstellungen über die Leitung des Max-Planck-Instituts für Demographie in Rostock?  
Wenn ja, wer wird Leiter des Instituts und wer wird ihn vertreten?

Als Gründungsdirektor des Instituts ist der gebürtige Amerikaner Prof. James Walton Vaupel vorgesehen, der jetzt an der Medical School der Odense Universität in Dänemark lehrt.

14. Werden im Rahmen der Neuordnung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Mitarbeiter ins Max-Planck-Institut für Demographie übernommen?

Nein.

15. Welche Aufgabenbeschreibung und welche Forschungsschwerpunkte mit welchen Forschungszielen wird das Max-Planck-Institut für Demographie in Rostock haben?

Die Forschungsschwerpunkte im einzelnen werden nach der Tradition der Max-Planck-Gesellschaft durch den Direktor definiert. Nach einer Presseinformation der Max-Planck-Gesellschaft vom 17. November 1995 soll „das inhaltliche Spektrum des neuen Max-Planck-Instituts breit angelegt werden und folgende mögliche Schwerpunkte aufgreifen:

- die Erklärung generativer Zusammenhänge (Fertilität, Familienbildung, intergenerationelle Netzwerkbeziehungen),
- die Mortalitäts- und Morbiditätsforschung – insbesondere die Aufklärung von Mortalitätsraten im hohen Alter,
- die Analyse von Migrationsphänomenen,
- die Interdependenz von Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie von Bevölkerungsentwicklung und sozialem Sicherungssystem.
- Außerdem sollen die spezifischen Forschungschancen genutzt werden, die sich aus dem Standort des Instituts in den neuen Bundesländern ergeben: In der Erforschung der Bevölkerungsentwicklung im vereinigten Deutschland sowie in der Analyse demographischer Prozesse in Osteuropa soll das Institut eine Schlüsselrolle übernehmen.“